## Lizenzbestimmungen

- Diese Materialien sind lizenziert für @USERINFONAME@.
- Die Materialien dürfen **ausschließlich** für die Implementation, Verbesserung oder den Betrieb von Sicherheitsmaßnahmen innerhalb der genannten Organisation genutzt werden.
- Hierfür dürfen die Materialien beliebig verändert, ergänzt oder neu gestaltet werden.
- Für alle anderen Einsatzzwecke insbesondere für die Veröffentlichung der Materialien und deren Einsatz für Kunden des Lizenznehmers muss im Vorfeld eine schriftliche Genehmigung der 3473 Gurus GbR eingeholt bzw. eine entdprechende Lizenz erworben werden.

Die Seiten dieses Bereiches sollen Ihnen nur einen Eindruck vermitteln, welche Inhalte wir für Sie erarbeitet haben. **Deshalb sind die Inhalte absichtlich "verpixelt"**: mehr und mehr Buchstaben werden auf jeder Seite durch Punkte ersetzt. Wenn Sie auf alle Inhalte zugreifen möchten, benötigen Sie eine entsprechenden Zugang.

Sie möchten einen Zugang erwerben? Hier finden Sie alle weiteren Informationen!

 $\leftarrow \rightarrow$ 

## 13 Umgebung

Ref	VdS 10000	Kommentar
G1	Die Organisation MUSS ihre IT-Systeme und Datenleitungen gegen negative Umwelteinflüsse absichern.	Die gewählte Formulierung bedeutet nicht, dass sämtliche IT-Systeme und Datenleitungen geschützt werden müssen. Die VdS 10000 konzentriert sich auf Server, aktive Netzwerkkomponenten und Netzwerkverteilstellen (wie z. B. Patchfelder, NTBA oder DSL-Splitter), fest installierte Datenleitungen und auf kritische IT-Systeme (siehe Abschnitt 9.3 G1). Die konkreten Anforderungen ergeben sich aus Abschnitt 13.1, Abschnitt 13.2 und Abschnitt 13.3.  Dieses Kapitel muss von den jeweiligen IT-Verantwortlichen und Administratoren umgesetzt werden. Der ISB bzw. der Projektleiter für die Einführung der VdS 10000 kann in aller Regel nur beratend tätig sein (z. B. um die Anforderungen der VdS 10000 zu erläutern), da er ansonsten seine Kompetenzen überschreiten würde.
E1	Di SOLLTE auf Ba.iin an.rkannt.n Standard. wi. z. B. VdS 2007 .rfolg.n.	includ.:10ktabli.rtnorm.n
@lightgrn:G2	W.nn .in. and.r. Vorg.h.n.w.i g.wählt wird, .o MUSS hi.rfür .in V.rfahr.n (.i.h. Anhang A 1) impl.m.nti.rt w.rd.n, da. di. Anford.rung.n folg.nd.r Ab.chnittrfüllt.	D Org.nt.ont fr,ng.n. Vorg.h.n.w zu d.f.nr.n und dl. V.rf.hr.n g.mäß Anh.ng A 1 zu b.trb.n. D V.rf.hr.n mu d Anford.rung.n .u. Ab.chn.tt 13.1, Ab.chn.tt 13.2 und Ab.chn.tt 13.3rfüll.n.  Vorl.g.n für V.rf.hr.nnd .m .nt.pr.ch.nd.n B.rch d Port.l. zu f.nd.n.

 $\leftarrow \rightarrow$ 

Die Seiten dieses Bereiches sollen Ihnen nur einen Eindruck vermitteln, welche Inhalte

wir für Sie erarbeitet haben. **Deshalb sind die Inhalte absichtlich "verpixelt"**: mehr und mehr Buchstaben werden auf jeder Seite durch Punkte ersetzt. Wenn Sie auf alle Inhalte zugreifen möchten, benötigen Sie eine entsprechenden Zugang.

Sie möchten einen Zugang erwerben? Hier finden Sie alle weiteren Informationen!